xxx, 31.10.2020

Max Mustermann

Mustermanner Straße 1

xxxxx Herne

Dienststelle: xxx- Schule

Mustermanner Straße 2

xxxxx Musterort

An die

Schulleitung der xxx- Schule

sowie die

Bezirksregierung Arnsberg

Dezernat 47

Laurentiusstr. 1

59821 Arnsberg

- auf dem Dienstweg

**Remonstration gemäß § 36 BeamtStG**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach § 3 Abs. 2 ADO gehört es u.a. zu den beamtenrechtlichen Pflichten von Lehrkräften,  Vorgesetzte zu beraten und zu unterstützen (§ 35 Abs. 1 S. 1 [BeamtStG](https://www.gesetze-im-internet.de/beamtstg/BJNR101000008.html)). Aus § 35 Abs. 1 S. 1 BeamtStG folgt die Verpflichtung der Beamtin bzw. des Beamten, die Vorgesetzen über dienstliche Vorgänge im eigenen Zuständigkeitsbereich einschließlich entsprechender Erfahrungen in der konkreten Amtsführung zu unterrichten. Ziel der Beratungs- und Unterstützungspflicht ist es, den oder der Vorgesetzten mögliche Entscheidungen zur weiteren dienstlichen Aufgabenerledigung zu erleichtern oder zu ermöglichen. Beamtinnen und Beamte sind daher gehalten, Vorgesetzte auf erkennbare Probleme hinzuweisen oder sich aufdrängende Bedenken auch dann vorzutragen, wenn die Sachfrage nicht zum eigenen Zuständigkeitsbereich gehört, vgl. Roetteken/Rothländer, Beamtenstatusgesetz zu § 35 BeamtStG, Rn. 100 ff.).

Ich mache hiermit schwerste Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit dienstlicher Anordnungen geltend (nach § 36 Abs. 2 [BeamtStG](https://www.gesetze-im-internet.de/beamtstg/BJNR101000008.html)) und sehe folgende zwingende Bedarfe, gegen derzeitige Sachlagen **zu remonstrieren**:

Die Landesregierung hat spätestens nach dem Treffen der Ministerpräsident\*innen mit der Kanzlerin vom 28.10. beschlossen, den Empfehlungen aller führenden, wissenschaftlich orientierten und fundierten Institutionen und Behörden – zuvorderst das RKI – **zum Umgang mit dem Pandemiegeschehen um COVID-19 an Schulen** nicht (mehr) zu folgen. Die Empfehlungen z.B. des RKIs sehen im Kern vor, dass bei einem Inzidenzwert größer als 50 die Maßnahmen „intensives Lüften der Räume“ und „Tragen von MNBs“ nicht mehr ausreichend sind. In Herne, dem Ort, in dem meine Dienststelle xxx- Schule liegt, liegt der Inzidenzwert aktuell bei einem Wert von **246,1** (Stand 31.10.2020 – Tendenz weiter steigend) und damit **fast 5x so hoch** wie der Grenzwert der höchsten Warnstufe, die das RKI angibt.

Die Vorgaben der Landesregierung setzen damit mich, die Schüler\*innen, deren Angehörigen und letztlich die Gesamtbevölkerung Hernes und der angrenzenden Städte gegen die Empfehlungen des RKIs einem hohen Infektionsrisiko aus und damit einer **unzulässigen Gesundheitsgefährdung** mit Risiken bis hin zum Tod. Sie widersprechen damit dem **Arbeits- und Gesundheitsschutz** der Beschäftigten sowie der **Fürsorgepflicht** gegenüber mir als Beschäftigtem sowie gegenüber allen Schutzbefohlenen in der Schule und im Umfeld der Schule.

Ich widerspreche hiermit also den Anweisungen der Landesregierung und **fordere** alle Beteiligten auf, Abhilfe zu schaffen - im Kern also, **die vom RKI beschriebenen Abstands- und Hygieneregeln umzusetzen**. Vor allem die Abstandsregeln werden nach den Vorgaben der Landesregierung in Schulen und in meiner Schule zur Zeit mitnichten eingehalten, weder in Unterrichtssituationen, noch in den Pausenzeiten, in Eingangs- und Ausgangsbereichen, auf den Fluren und erst recht nicht im Bereich der Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln – in all diesen Feldern erfolgt zudem eine vollständige Durchmischung von Schüler\*innengruppen. Erste Fälle an Schulen tauchen auf, in denen eine Nachverfolgung durch die Gesundheitsämter nicht mehr gewährleistet werden konnte. Dies führt dazu, dass ich und alle am Schulleben Beteiligten derzeit im Schulgeschehen mehrere Hundert Kontakte pro Tag ohne ausreichende Abstandsregeln habe(n), während nach der Coronaschutzverordnung NRW, die ab dem 02.11. gelten wird, außerhalb der Schule flächendeckend u.a. gilt, dass sich Personen aus maximal zwei Hausständen treffen dürfen.

**Begründung im Detail**

In den vergangenen Monaten der Coronakrise hat die Landesregierung und auch das MSB – soweit mir bekannt - immer den Schutz der Gesundheit als absolut priorisiertes Ziel formuliert und hatte in der Folge daraus immer abgeleitet, den Empfehlungen der Wissenschaft, v.a. des RKIs zu folgen. Spätestens nach dem Treffen der Ministerpräsident\*innen mit der Kanzlerin und den danach getätigten Veröffentlichungen vom 28.10. hat es einen **Paradigmenwechsel**gegeben: Die Vorgaben des RKI bleiben in wesentlichen Teilen nun unberücksichtigt. Sowohl das RKI als auch z.B. das Bundesamt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, das Bundesumweltamt und die Bundesregierung in einer ihrer aktuellen Empfehlung gehen im Kern davon aus, dass es ab einem Corona- Inzidenzwert größer als 50 nicht mehr ausreichend ist, Mund- Nasen- Bedeckungen zu tragen und umfangreich zu lüften, stattdessen bedürfe es z.B. der „Kohortierung von SuS und von pädagogischem Personal“ (gemeint sind z.B. konstante Klassen/ Gruppenverbände/ Lerngruppen), dem „abhängig vom Infektionsgeschehen Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht, verkürzte Schulstunden“, der „Einhaltung von AHA- Regeln auch auf dem Schulweg“ sowie u.a. auch „räumlicher Entzerrung durch Nutzung/ Schaffung zusätzlicher Raumkapazitäten (nicht nur im Hinblick auf Klassenzimmer, sondern auch Aufenthalts- Besprechungsräume, Lehrerzimmer, Umkleiden und Garderoben etc)" …

Meiner Auffassung nach – und vom z.B. RKI explizit auch so angeführt - ist damit wesentlichstes Element dieser Empfehlungen **die „Verkleinerung von Klassen** (durch Teilung oder Wechsel-unterricht), so dass ein Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden kann" – und schließlich die Empfehlung, die „Notwendigkeit für kurzzeitige, lokale Schulschließungen mit Distanzunterricht zu prüfen“. [alle Zitate aus „Präventionsmaßnahmen in Schulen während der COVID-19-Pandemie, RKI vom 12.10.2020].

All diese Empfehlungen sind aus meiner Sicht für die Situation „meiner“ Schule (der xxx- Schule in xxx) noch um ein Vielfaches vermehrt zu fordern, u.a. weil

1. Herne nicht einen Inzidenz-  Wert von mehr als 50 hat (die „dunkelrote Grenze“ des RKIs), sondern aktuell einen **Wert von 246,1** (Tendenz steigend)
2. die Situation in den Schulbussen hinzukommt (minimaler Abstand, kaum Luftaustausch und Durchmischung aller Schülergruppen)

Meiner Einschätzung nach ist damit die **Gesundheit der Kinder, der Kolleg\*innen und schließlich auch der Angehörigen der Kinder massiv gefährdet**.

Hinzu kommt, dass die Argumentation zu dem Paradigmenwechsel der Landesregierung und des MSB nicht konsistent und widersprüchlich zu wissenschaftlichen Erkenntnissen ist – hierzu exemplarisch nur 2 Aspekte:

1. Durchgehend wird vom MSB und der Ministerin behauptet, Schulen seien keine Hotspots und es habe auch keine unkontrollierten Infektionsgeschehen gegeben. Gleichzeitig wird nach der Konferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 28. Oktober 2020 als „BESCHLUSS -  TOP Bekämpfung der SARS-Cov2-Pandemie“ konstatiert, dass nach „den Statistiken des Robert-Koch-Institutes die Ansteckungsumstände im Bundesdurchschnitt in mehr als 75% der Fälle unklar sind“ (Quelle: dormago.de > pdf > BKMPK28102020end.pdf.pdf, download vom 29.10.2020). Solange man annehmen muss, dass man in 75 % der Fälle gar nicht weiß,  wer sich wo und unter welchen Umständen angesteckt hat, ist es unmöglich zu behaupten, dass bestimmte Orte und Umstände „sicher“ seien oder gewesen seien.
2. Mittlerweile liegen mehrere (teilweise auch Meta-) Studien zur Wirksamkeit von Maßnahmen im Infektionsgeschehen im Frühjahr 2020 vor. Kern dieser Studien ist die Frage, welche der getroffenen Maßnahmen wie stark zur Eindämmung des Infektionsgeschehens beigetragen haben. Beispielhaft seien hier die Studien von Jan Brauner von der Universität Oxford (<https://www.medrxiv.org/content/10.1101/2020.05.28.20116129v4.full-text>) und von Peter Klimek von der Universität Wien (medrxiv.org/content/10.1101/2020.07.06.20147199v2.full-text) genannt. Beide Studien kommen in sehr komplexen Studiedesigns zu der Erkenntnis, dass die Schließung von Schulen zu den top- effektiven Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens  gehörten (z.B. nimmt die Brauner- Studie eine prozentuale Reduktion des R- Wertes um 39% an). Diese Effekte hätte es gar nicht geben können, wenn – wie z.B. Ministerin Gebauer immer und immer wieder behauptet - Schulen keine „Akteure“ des Infektionsgeschehens wären – die Aussagen von Frau Gebauer erscheinen daher nicht fundiert.
3. Nachdem die Kultusminister seit Monaten immer wieder die o.g. Botschaft „sicherer Schulen“ vermitteln, räumte Saarlands Ministerpräsident Tobias Hans am 27.10. zum ersten mal ein, dass das Infektionsrisiko in Schulen „vielleicht etwas höher“ sei. „Das kann man nicht abstreiten, dass da Menschen sehr dicht aufeinander kommen“. Diese Einschätzung stützt erneut das RKI in einem Strategiepaper vom 23.10., in dem es heißt: „Die Evidenz zu genauer Auswirkung von Schulen und Kitas auf die Pandemie ist heterogen – zeigt aber klar auf, dass Bildungseinrichtungen einer der Orte sind, die eine Rolle im Infektionsgeschehen haben.“ (Quelle: rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\_Coronavirus/Strategie\_Ergaenzung\_Covid.html)

In der Gesamtschau dieser Aspekte sind die aktuellen Anordnungen der Länder und des MSB damit dazu geeignet, **viele Menschenleben von Kindern, Eltern, weiterer Angehöriger und auch der Beschäftigten in Schulen zu riskieren**. Es ist sicher davon auszugehen, dass steigende Gesamtzahlen von Infektionen zu ebenfalls steigenden Todesopfern und ebenso weiter steigenden Zahlen von schweren Spätfolgen der Infektion führen werden (vgl. dazu u.a. die Studie des Max-Planck-Instituts für Dynamik und Selbstorganisation in Göttingen vom 31.10.2020). In diesem Sinne wird das MSB seinen Fürsorgepflichten gegenüber all diesen Personengruppen nicht gerecht, ebensowenig wie dem Arbeits- und Gesundheitsschutz seiner Beschäftigten.

Mir ist bekannt, dass eine Remonstration keine aufschiebende Wirkung hat, deshalb bitte ich Sie um eine zeitnahe Entscheidung.

Mit freundlichen Grüßen